

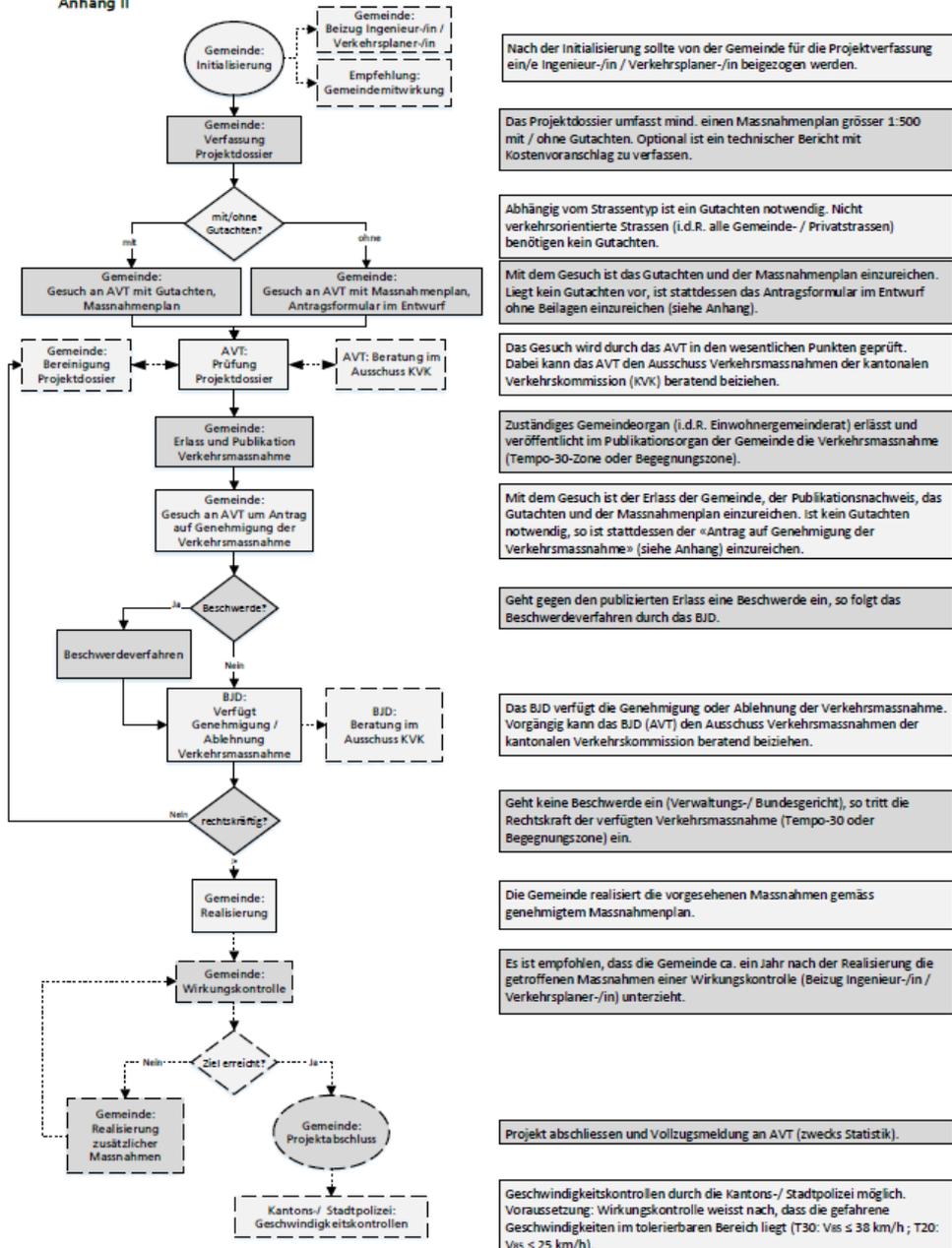


Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2024 vom 18. Januar 2024

- **Einführung Tempo-30-Zone auf Gemeindestrassen; Information zu den rechtlichen Grundlagen, Diskussion und Entscheid weiteres Vorgehen**

An der GV vom 5. Dezember 2023 wurde nochmals der Wunsch geäussert, dass auf der Balmweid bzw. den Gemeindestrassen eine Tempo-30-Zone eingeführt wird. Alternativ zu einer rechtsgültigen Zone wurde aufgrund des zu diesem Zeitpunkt unklaren Aufwands und der Kostenfolgen die Variante mit einer freiwilligen Temporeduktion und entsprechender Signalisation diskutiert. Mit der Änderung der SSV per 1.1.2023 wurde die Einführung von Tempo-30- und Begegnungszonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen (keine Durchgangsstrassen) erleichtert. Der Kanton Bern hat bereits am 15. Dezember 2022! an alle Gemeinden in seinem Gebiet ein lesenswertes Infoschreiben von 21 Seiten mit den Änderungen und der Umsetzungspraxis verschickt (s. Unterlagen in der Cloud). Im Kanton Solothurn hingegen war über ein Jahr nicht klar, wie die Umsetzung seitens Kanton gehandhabt wird und ob allenfalls eine kantonale Gutachtenpflicht eingeführt wird. Am 4. Januar 2024 (mehr als ein Jahr nach der Inkraftsetzung der SSV-Änderungen) verschickte der VSEG im Auftrag des AVT eine vierseitige Arbeitshilfe für die Umsetzung im Kanton Solothurn (ebenfalls auf der Cloud abgelegt). Der Ablauf sieht wie folgt aus:

Anhang II



Nach der Initialisierung sollte von der Gemeinde für die Projektverfassung ein/e Ingenieur/-in / Verkehrsplaner/-in beigezogen werden.

Das Projektdossier umfasst mind. einen Massnahmenplan grösser 1:500 mit / ohne Gutachten. Optional ist ein technischer Bericht mit Kostenvorschlag zu verfassen.

Abhängig vom Strassentyp ist ein Gutachten notwendig. Nicht verkehrsorientierte Strassen (i.d.R. alle Gemeinde- / Privatstrassen) benötigen kein Gutachten.

Mit dem Gesuch ist das Gutachten und der Massnahmenplan einzureichen. Liegt kein Gutachten vor, ist stattdessen das Antragsformular im Entwurf ohne Beilagen einzureichen (siehe Anhang).

Das Gesuch wird durch das AVT in den wesentlichen Punkten geprüft. Dabei kann das AVT den Ausschuss Verkehrsmassnahmen der kantonalen Verkehrskommission (KVK) beratend beiziehen.

Zuständiges Gemeindeorgan (i.d.R. Einwohnergemeinderat) erlässt und veröffentlicht im Publikationsorgan der Gemeinde die Verkehrsmassnahme (Tempo-30-Zone oder Begegnungszone).

Mit dem Gesuch ist der Erlass der Gemeinde, der Publikationsnachweis, das Gutachten und der Massnahmenplan einzureichen. Ist kein Gutachten notwendig, so ist stattdessen der «Antrag auf Genehmigung der Verkehrsmassnahme» (siehe Anhang) einzureichen.

Geht gegen den publizierten Erlass eine Beschwerde ein, so folgt das Beschwerdeverfahren durch das BJD.

Das BJD verfügt die Genehmigung oder Ablehnung der Verkehrsmassnahme. Vorgängig kann das BJD (AVT) den Ausschuss Verkehrsmassnahmen der kantonalen Verkehrskommission beratend beiziehen.

Geht keine Beschwerde ein (Verwaltungs-/ Bundesgericht), so tritt die Rechtskraft der verfügten Verkehrsmassnahme (Tempo-30 oder Begegnungszone) ein.

Die Gemeinde realisiert die vorgesehenen Massnahmen gemäss genehmigtem Massnahmenplan.

Es ist empfohlen, dass die Gemeinde ca. ein Jahr nach der Realisierung die getroffenen Massnahmen einer Wirkungskontrolle (Beizug Ingenieur/-in / Verkehrsplaner/-in) unterzieht.

Projekt abschliessen und Vollzugsmeldung an AVT (zwecks Statistik).

Geschwindigkeitskontrollen durch die Kantons- / Stadtpolizei möglich. Voraussetzung: Wirkungskontrolle weist nach, dass die gefahrene Geschwindigkeiten im tolerierbaren Bereich liegt (T30: $V_{95} \leq 38 \text{ km/h}$; T20: $V_{95} \leq 25 \text{ km/h}$).

Legende:
 Pflicht →
 Optional →

Damit ist klar, dass:

- für Gemeindestrassen – wie in Balm – auch im Kanton Solothurn kein Gutachten mehr nötig ist, sondern ein Antragsformular/Kurzbericht genügen,
- ein Ausführungsplan mit allen Signalisationen (geplant, bisher und aufgehoben) erstellt werden muss (Muster sind auf der Cloud),
- nach einer Vorprüfung durch das AVT die Planungsbehörde (GR) die Verkehrsmassnahme erlässt und publiziert,
- nach Ablauf der Einsprachefrist die Verkehrsmassnahme durch das BJD genehmigt werden muss. Im Falle einer Einsprache ist das BJD Beschwerdeinstanz.

Dadurch hat sich der Prozess zur Einführung von Tempo-30 vereinfacht. Betreffend Wirksamkeit (Rechtsgültigkeit, Erfassung durch Verkehrsassistenzsysteme) und Durchsetzbarkeit ist eine rechtsgültige Verkehrsmassnahme gegenüber einer freiwilligen sicher von Vorteil. Vorab stellt sich jedoch die Grundsatzfrage, ob der GR diesen Prozess anstossen und weiterverfolgen will, welche weiteren Schritte unternommen werden sollen und wie die Finanzierung gelöst wird

(aktuell nicht budgetiert). Von Seiten Emch+Berger AG liegt ein Angebot vor, dass sie die Planung und Projektunterstützung leisten können. Die ganze Korrespondenz ist bei den Sitzungsunterlagen abgelegt. Es ist mit Planungskosten von rund CHF10'000.- zu rechnen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird einstimmig festgehalten, das Projekt weiter zu verfolgen. Das Projekt soll an der GV im Juni vorgelegt werden mit den konkreten Umsetzungsplänen und der Kostenfolge. Christoph Siegel wird bei Emch+Berger AG Solothurn anfragen und eine Offerte einholen lassen, was die gesamte Umsetzung für Kosten generieren wird. An der GV Rechnung im Juni 2024 soll der Grundsatzentscheid gefällt werden, ob das Projekt 30er Zone weiterverfolgt werden soll. Falls ja, kann an der Budget-GV im Dezember 2024 ein Objektkredit 30er Zone für das Budget 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss GR: Es wird einstimmig beschlossen das Projekt Einführung Tempo-30-Zone auf Gemeindestrassen weiterzuverfolgen und an der GV Rechnung im Juni 2024 zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

- **Konzessionsvertrag BKW; Information, Diskussion und Entscheid weiteres Vorgehen**

Nachdem wir am 8. Dezember 2022 das Konzessionsreglement an der GV beschlossen und umgehend samt Protokollauszug an die BKW weitergeleitet haben, kam seitens BKW die längste Zeit keine Rückmeldung. Trotz mehrmaligem Nachfragen, ist weder eine Eingangsbestätigung noch Mailantwort eingegangen. Am 29. Juni 2023 haben wir dann nochmals ein Standardmail "an alle" erhalten. Mit Mail vom 13. November 2023 wurden wir informiert, dass es zu einem personellen Wechsel seitens BKW gekommen ist und deshalb nochmals mit dem Musterreglement bedient. In der Zwischenzeit mussten wir unsererseits feststellen, dass der aktuell gültige Vertrag mit der BKW nicht im Archiv abgelegt und unauffindbar ist. Eine Kopie konnte aber via BKW bezogen werden und ist nun auf der Cloud gespeichert. Dank diesem Kontakt haben wir nun auch endlich eine Rückmeldung und Bestätigung zum Eingang unseres Reglements erhalten (siehe Mailverkehr in den Sitzungsunterlagen). Die BKW schlägt nun vor, auf der Basis des Reglements zur Konzessionsabgabe den neuen Konzessionsvertrag (Muster in den Unterlagen) zu unterzeichnen und den Vertrag zum Unterhalt der Strassenbeleuchtung nach alt weiterlaufen zu lassen, bis dieser dann durch einen neuen abgelöst wird. Aktuell liegt deshalb nur ein Vertragsentwurf für die Konzessionsabgabe statt. Der Vertrag muss noch "personalisiert" und durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss GR: Dem Vorgehen den neuen Konzessionsvertrag gemäss dem Reglement anzupassen und entsprechend zu personalisieren wird einstimmig genehmigt.

- **Vorstand ZAUL: Kenntnisnahme Demission Urs von Roll und Nachfolgeregelung**

Mit Mail vom 29.11.2023 hat Urs von Roll seine Demission aus dem Vorstand des Zweckverbands ARA Unterleberberg (ZAUL) bekannt gegeben (das Schreiben datiert vom 13.11.2023) und darum gebeten, so rasch als möglich eine Nachfolgelösung (neues Vorstandsmitglied aus Balm) zu finden. Mit Mail vom 30.11.2023 wurde Tschumi Peter (Präsident ZAUL) informiert, dass wir das Geschäft an der heutigen Sitzung traktandieren und idealerweise noch vor der DV am 27. März 2024 einen Nachfolger vorschlagen können, damit dieser durch die Delegiertenversammlung gewählt werden kann. Die Korrespondenzen sind auf der Cloud zur Einsicht abgelegt.

Nach kurzer Diskussion ist klar, dass dieses Amt jemand aus dem Gemeinderat bekleiden soll. Thomas Müller erklärt sich bereit in den Vorstand einzutreten, aber nicht gerade das Amt als Vizopräsident zu übernehmen. Somit wird Thomas Müller dem Vorstand ZAUL als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen und der Delegiertenversammlung ZAUL zur Wahl empfohlen.

- **Repla: Umfrage für das regionale Kostenbeteiligungsmodell**

Am 22. November 2023 wurde an alle GR-Mitglieder der Repla-Gemeinden ein Mail mit einem Link zu einer Umfrage betreffend dem regionalen Kostenbeteiligungsmodell verschickt. Mit dem Mail verschickt und in den Sitzungsunterlagen nochmals abgelegt wurden auch ein Factsheet und der Fragebogen als pdf. Mit Mail vom 20. Dezember wurde seitens Repla-Sekretariat mitgeteilt, dass der Fragebogen nur vom Gemeindepräsidium ausgefüllt wurde und somit keine weiteren Informationen daraus geschlossen werden können. Den gleichen Fragebogen haben wir auch als Gemeinde erhalten, mit der Bitte, das Geschäft zu traktandieren und bis am 22. Januar den ausgefüllten Fragebogen zurückzuschicken. Am Sa. 27. und Di. 30. Januar finden Infoveranstaltungen statt (s. Begleitbrief) und das Geschäft wird ebenfalls ein Traktandum an der GV vom 25. März sein. Materiell geht es um die Fragen, ob die bisherigen Institutionen von der Repla in Zukunft im gleichen Umfang unterstützt werden sollen und ob es weitere Institutionen gibt, die neu über die Repla unterstützt werden sollten.

Die Gemeinde Balm gibt folgende Rückmeldung; das regionale Kostenbeteiligungsmodell kann so beibehalten werden. Falls weitere Institutionen berücksichtigt werden, darf die Kostenbeteiligung für die Gemeinden nicht ansteigen.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

- OPR: Auf Nachfragen haben wir von Alain Kunz (BSB) eine Rückmeldung zum Stand unserer OPR erhalten. Die Korrespondenz ist in den Sitzungsunterlagen abgelegt. Inzwischen ist er mit unseren Sitzungsdaten bedient worden und wird uns das Dossier in nächster Zeit zustellen und auch Terminvorschläge für eine gemeinsame Sitzung unterbreiten.
- Am Di. 23.01.2024 findet die erste Sitzung Strategiegruppe zur Sanierung des Sekundarschulzentrums statt. Es muss über die Finanzkompetenz diskutiert werden.
- Am Freitag, 29.12.2023 ereignete sich ein Grossbrand in der unteren Bangerten. Aufgeboten wurden die drei Unterleberberger Feuerwehren und die Stützpunktfeuerwehr Solothurn für den Wassertransport von Balm zur Brandstelle und für die ADL. Eine detaillierte Berichterstattung konnte den Medien entnommen werden. Aufgrund des grossen Löschwasserbedarfes (über 1'000 m³) wurde bereits von Anfang an Löschwasser ab zwei Versorgungen (Balm und Günsberg) bezogen. Die Lastenverteilung war notwendig, da das RES Günsberg über max. 750 m³ (davon LR 300 m³) und Balmweid 250 m³ (davon LR 150 m³) verfügen. Innerhalb von 24 Stunden haben unsere beiden Pumpen im RES Niederwil 500 m³ nach Balm gefördert. Im Nachgang zu diesem Löscheinsatz kamen von verschiedenen Seiten Fragen über die Weiterverrechnung von Kosten (Löschwasser, Einsatz Brunnenmeister, Wasserleitungsbrüchen). Deshalb sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass gemäss Feuerwehrvertrag die Vertragsgemeinden das Löschwasser unentgeltlich der Feuerwehr zur Verfügung stellen und der Unterhalt des Netzes Sache der Gemeinden ist. Die Feuerwehr (d.h. die Steuerzahler der Verbandsgemeinden) trägt die Einsatzkosten für die eigenen AdF's, für die Nachbarschaftshilfe und für die Dienstleistungen Dritter (Transportunternehmen etc.).

Werke:

- Für das Projekt "Teilersatz Wasserhauptleitung Balmweid 15 bis 35" können wir via unseren Bauverwalter die Projektpläne wieder durch Zeichner von Emch+Berger AG erstellen lassen. Diese Pläne sind notwendig und dienen als Grundlage für die Einholung von Offerten und Subventionen.
- Aktuell keinen Baufortschritt gab es in folgenden Projekten:
 - o Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg (keine Reaktion seitens Sanitär)
 - o Sanierung Abwasserleitungsnetz (Auftrag an Candoni am 18. September 2023 erteilt).

Thomas Müller:

- Stand Rückmeldung zu den Massnahmen zur Mängelbehebung gemäss Inspektionsbericht LMK (Frist 31.12.2023): Thomas Müller wird die Mängelbehebung noch melden.
- Ergänzungen Projekt Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg: Das Angebot von Franz Sollberger Sanitärunternehmung, Gerlafingen wird angenommen und mit der Firma Menz AG betreffend Asbest angeschaut. Die Familie Niederberger muss während der Bau-phase Wasser beziehen können.
- Die Wasseruhren sind nun durch die SWG mit Hilfe von Christian Lüthi und Christian Niederberger ersetzt worden. Es sind noch zwei alte Uhren der Jahre 1995, welche noch nicht ersetzt wurden.

Sascha Valli:

- Die Sitzung der GSU wurde mangels Traktanden abgesagt, weiter geht es vor allem um das anstehende Projekt der Sanierung des Daches des Sekundarschulzentrums in Hubersdorf. Im Januar 2024 wird eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe erfolgen und hier wird das Hauptthema die Finanzierung sein und die weiteren Schritte.